

27.11.2018

Erneuter Studierendenrekord: Hochschulpaktnachfolge dringender denn je

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Studierenden an deutschen Hochschulen kommentierte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Dr. Peter-André Alt, soeben in Berlin:

„Seit über zehn Jahren klettert die Studierendenzahl von Rekord zu Rekord: Auch in diesem Jahr ist mit fast 2,9 Millionen Studierenden ein neuer Höchstwert erreicht. Hier wird noch einmal deutlich, dass der Anstieg der Studierendenzahlen eben kein einmaliger Effekt der doppelten Abiturjahrgänge war, sondern maßgeblich auf die gestiegene Bildungsbeteiligung zurückzuführen ist.

Die Konzeption des Hochschulpaktes als zeitlich begrenztes Sonderlastprogramm ist damit endgültig überholt. Konsequenterweise sieht der Koalitionsvertrag im Bund eine Verstärkung der Hochschulpaktmittel vor. Die Hochschulen erwarten, dass Bund und Länder sich, auch vor dem Hintergrund der neuen Zahlen, zeitnah in diesem Sinne einigen. Wer ein nachfragegerechtes Lehrangebot will, muss den Hochschulen Sicherheit für ihre Planungen geben.

Auch die aktuellen Studienanfängerzahlen bleiben auf sehr hohem Niveau. Die deutschen Hochschulen haben mit knapp 509.000 Studienanfängern zum wiederholten Mal die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) übertroffen. Da die KMK-Werte Grundlage für die laufende Hochschulpaktförderung sind und die Kostenentwicklung ohnehin unberücksichtigt ist, hat sich eine strukturelle und über die Zeit wachsende Unterfinanzierung des Hochschulpaktes entwickelt. Diese Unwucht muss bei der Nachfolge des Hochschulpaktes beseitigt werden.

Außerdem muss die Frage der Qualitätsentwicklung auch jenseits der dauerhaften Gewinnung der besten Köpfe für die Lehre endlich angegangen werden. Wir brauchen bessere Betreuungsrelationen. Nur so können Lehrende verstärkt auf Studierende eingehen, die heute mit sehr unterschiedlichen biografischen Hintergründen an die Hochschulen kommen. Deshalb fordert die HRK nicht nur eine dauerhafte Sicherung der Kapazitäten, sondern auch eine dynamische Finanzierungskomponente in Verbindung mit einem Kapazitätsrecht, das Raum für eine solche Qualitätsentwicklung lässt.“